

**Hinweis:** Dies ist die elektronische Version des Originalbriefes von Gemeindegliedern der Adventgemeinde Göttingen an alle Adventgemeinden in Deutschland. Sie steht zur freien Verfügung. Eine Weiterverbreitung dieser Aktion im Ausland (oder auch im Internet) mit entsprechend angepasstem Text ist ausdrücklich erwünscht.

Göttingen, den 26. August 2018

Liebe Gemeindeglieder

Wir wenden uns mit einem Anliegen an Euch, das ohne Übertreibung historische Konsequenzen für die Adventgemeinde zur Folge haben kann, und uns deswegen nicht egal sein sollte. Einige Mitglieder des Gemeindeausschusses der Adventgemeinde Göttingen haben sich deswegen entschlossen, mit diesem Brief an alle Adventgemeinden Deutschlands eine außergewöhnliche Aktion zu starten. Worum geht es?

Wie Ihr möglicherweise schon gehört habt, wird an der diesjährigen Herbstsitzung der Generalkonferenz (GK) Mitte Oktober, bei der alle Verbands- und Divisionsvorsteher der ganzen Welt anwesend und stimmberechtigt sind, über den Antrag eines Ausschusses der GK mit dem Namen „Unity Oversight Committee“ abgestimmt. Der Antrag legt eine Abfolge von Sanktionen fest, die den Vorstehern von Verbänden drohen, die sich vermeintlich nicht im Einklang mit Beschlüssen der Generalkonferenz (GK) befinden.<sup>1</sup>

Die allgemeine Formulierung des Antrags verschleierte, dass er vornehmlich deswegen ausgearbeitet wurde, um diejenigen Verbände mit Sanktionen belegen zu können, die sich trotz der Abstimmung bei der GK in San Antonio dazu entschieden haben Frauen für den Predigtendienst zu ordinieren. Bei Annahme des Antrags drohen den Verbandsvorstehern Sanktionen in drei Stufen:

- 1) Verwarnung/Abmahnung
- 2) Öffentliche Rüge
- 3) Ausschluss aus dem Exekutivausschuss der GK oder sogar Amtsenthebung

Der Antrag erwähnt ausdrücklich die Möglichkeit der Anwendung des Paragraphen B95 der Arbeitsrichtlinien der GK, der bei fortgesetzter „Rebellion“ im schlimmsten Fall die Auflösung ganzer Vereinigungen oder Verbände vorsieht.

Es ist absehbar, dass die betroffenen Vereinigungen und Verbände sich nicht durch Sanktionen dazu bewegen lassen werden, ihre Gewissensentscheidung zu revidieren, die eine Folge ihrer Überzeugung ist, dass man aus der Bibel keine Diskriminierung von Frauen herauslesen kann. Wie auch immer man zur Frauenordinationsfrage stehen mag: Wir sind der Meinung, dass die Frage der Frauenordination, die ja auch unter unseren Theologen kontrovers diskutiert wird, nicht geeignet ist, um deswegen die Existenz der Adventgemeinde, wie wir sie heute kennen, aufs Spiel zu setzen.

Dazu kommt, dass die ganze Konfrontation in dieser Frage vermeidbar gewesen wäre, wenn die GK im Vorfeld der Abstimmung von San Antonio die Ergebnisse eines 106-köpfigen Ausschusses von adventistischen Theologen (TOSC), den sie selbst ins Leben gerufen hatte und der die Bibel hinsichtlich der Ordinationsfrage studieren sollte, ernst genommen hätte. Der Ausschuss deckte das

---

<sup>1</sup> Den Antrag findet man hier: <https://www.adventisten.ch/news/artikel/go/2018-08-03/dokumente-zur-einheit-in-der-kirche>

ganze Spektrum an Meinungen zu diesem Thema ab, und von jeder Division wurden 2 Delegierte in den Ausschuss entsandt. Zwei Drittel (!) der Theologen sprachen sich nach drei Jahren Studium dafür aus, dass jede Division selber entscheiden dürfe, ob sie Frauen ordiniert oder nicht. Wäre es der GK in erster Linie um die Einheit der Gemeinde gegangen, dann hätte man vor der Abstimmung in San Antonio eine deutliche Empfehlung der GK an die Delegierten im Sinne des Ergebnisses von TOSC aussprechen können, was aber leider nicht stattgefunden hat. Das Ergebnis der Abstimmung wäre sehr wahrscheinlich anders ausgefallen und man hätte der Gemeinde die heutigen Probleme erspart.

Der Antrag ist aber noch aus einem ganz anderen Grund sehr problematisch. Es geht nicht nur um das Thema Frauenordination. Wird z.B. in einer Vereinigung irgendein (!) vermeintlicher Verstoß gegen Regeln oder Beschlüsse der GK festgestellt, dann muss dies gemäß Antrag an die nächsthöhere Verwaltungsebene bis hoch zur GK weitergemeldet werden. Tut die Vereinigung dies nicht, dann geht die Pflicht zur Weiterleitung auf den Verband über. Der Antrag etabliert damit ein Überwachungssystem, das die Information über Regelverstöße, aber auch die Autorität zur Verhängung von entsprechenden Sanktionen bei der GK konzentriert. Wir beobachten mit Sorge, dass die GK zunehmend zentralistische Machtstrukturen ausbildet, die wir in anderem Zusammenhang (z.B. bei der katholischen Kirche) vehement ablehnen.

Aus Sicht der GK geht es bei diesem Antrag um ein Verfahren zur Wiederherstellung der Einheit der Gemeinde. Um jedoch die Gemeinde in Streitfragen zu einen, sind überzeugendere und differenziertere Lösungsansätze nötig, als Überwachung, Kontrolle und Machtausübung.

Im Jahr 1892 schrieb Ellen White: „Wir können nicht die Position vertreten, die Einheit der Gemeinde bestünde darin, jeden Bibeltext in genau demselben Licht zu sehen. Die Gemeindeleitung mag eine Resolution nach der anderen verabschieden, aber wir können das Denken und den Willen nicht zwingen und damit die Unstimmigkeiten ausrotten ... Nichts kann die Einheit der Gemeinde vollkommen machen, außer dem Geist christusähnlicher Langmut.“ (Manuskript 24, 1892)

Sollte dieser Antrag angenommen und umgesetzt werden, dann hat er das Potenzial, die Adventgemeinde in einem bisher nie dagewesenen Ausmaß zu spalten. Es könnten sich ganze Vereinigungen oder Verbände veranlasst sehen, die offizielle Adventgemeinde zu verlassen.

**Wir wollen dieser dramatischen Entwicklung nicht tatenlos zusehen. Wenn Ihr unser Anliegen teilt, dann rufen wir Euch dazu auf, in einer gemeinsamen Aktion unsere Verbandsvorsteher bei der GK-Sitzung im Herbst zu unterstützen, indem Ihr Euch bis spätestens Sabbat, den 22. September in die ausliegende Unterschriftenliste eintragt, die dann von Eurer Gemeinde an die Verbandsvorsteher weitergeleitet wird.** Wer noch mehr tun möchte, kann auch eine persönliche E-Mail an den Verband, die Division und die GK schreiben, dass er den Antrag aus den oben genannten Gründen ablehnt.

Die nötigen Adressen findet Ihr hier:

NDV: Johannes Naether, Hildesheimer Str. 426, 30519 Hannover  
E-Mail: [Johannes.Naether@adventisten.de](mailto:Johannes.Naether@adventisten.de)

SDV: Werner Dullinger, Senefelderstr. 15, 73760 Ostfildern  
E-Mail: [Werner.Dullinger@adventisten.de](mailto:Werner.Dullinger@adventisten.de)

EUD: Mario Brito, Schosshaldenstr. 17, CH-3006 Bern, Schweiz  
E-Mail: [Mario.Brito@eud.adventist.org](mailto:Mario.Brito@eud.adventist.org)

GK: E-Mail: [Wilsont@gc.adventist.org](mailto:Wilsont@gc.adventist.org)

## Anhang

### Auszüge aus dem Antrag des „Unity Oversight Committee“ der Generalkonferenz:

„ [ . . ] Wo Beschlüsse der Vollversammlung und des Exekutivausschusses der Generalkonferenz nicht beachtet und umgesetzt werden, sollen diese Prinzipien Anwendung finden:

1. Jede vermeintliche Nichtkonformität (non-compliance) soll durch den Verwaltungsausschuss einer Vereinigung und/oder eines Verbandes und/oder einer Division offiziell ermittelt [oder: von Amts wegen ausfindig gemacht] und der jeweils nächsthöheren Dienststelle berichtet werden, beginnend bei der Verwaltungsebene, die der Angelegenheit am nächsten ist. Wenn eine Verwaltungsebene über die Nichtkonformität keine Mitteilung macht, geht die Verantwortung dafür auf die nächsthöhere Leitungsebene über.
2. Auf Regelkonformität hinarbeiten und diese zu implementieren, soll zunächst der Verantwortung derjenigen Verwaltungsebene der Kirche obliegen, die der Angelegenheit am nächsten ist. [ . . ]
5. Wenn die Angelegenheit weiterhin ungelöst bleibt, trägt die nächsthöhere Leitungsebene die Verantwortung dafür, die Angelegenheit zu lösen oder einen Prozess zu initiieren, der zu **Konsequenzen** führt. [ . . ]

[Anmerkung: Die „Konsequenzen“ beinhalten **zunächst** eine Verwarnung/Abmahnung des Verbandes und dann eine öffentliche Rüge des Vorstehers]

Im Falle, dass Verwaltungseinheiten, die eine „Warnung/Abmahnung“ oder eine „öffentliche Rüge“ erhalten haben, bei ihrer Nichtkonformität im Blick auf Beschlüsse des Exekutivausschusses und/oder der Vollversammlung der Generalkonferenz bleiben, kann der zuständige „Ausschuss der Generalkonferenz zur Überprüfung der Regelkonformität“ dem Verwaltungsausschuss der Generalkonferenz die Empfehlung aussprechen, **weitere Maßnahmen** zu ergreifen, die nach den Arbeitsrichtlinien und dem Regelwerk oder der Verfassung und den Statuten der Generalkonferenz möglich sind.

Wenn die Verwaltungsebene, die dem Fall am nächsten ist, es nicht vermochte, einen Sachverhalt der Nichtkonformität zu lösen und der „Ausschuss der Generalkonferenz zur Überprüfung der Regelkonformität“ weitergehende Maßnahmen empfohlen hat, haben nur der Exekutivausschuss und/oder die Vollversammlung der Generalkonferenz die Vollmacht, diese Empfehlung umzusetzen.“

[Anmerkung : Mit “weitere Maßnahmen“ ist z.B. der Ausschluss des Vorstehers aus dem Exekutivausschuss der Generalkonferenz, oder die **Absetzung des Vorstehers** oder der **Ausschluss ganzer Vereinigungen oder Verbände** aus der Adventgemeinde gemäß Paragraph B 95 der Arbeitsrichtlinien der GK gemeint. ]

Den vollständigen Antrag in Deutsch und Englisch findet man hier:

<https://www.adventisten.ch/news/artikel/go/2018-08-03/dokumente-zur-einheit-in-der-kirche>

Lieber Bruder Brito, lieber Bruder Naether, lieber Bruder Dullinger

Im Zusammenhang mit dem Antrag 113-18G (Revised 07-17-18tkb) des „Unity Oversight Committee“ blicken wir mit Sorge darauf, dass die Generalkonferenz zunehmend zentralistische Macht- und Kontrollstrukturen ausbildet, wir in anderem Zusammenhang (z.B. bei der katholischen Kirche) vehement ablehnen. Sollte dieser Antrag angenommen und umgesetzt werden, dann hat er das Potenzial, die Adventgemeinde in einem bisher nie dagewesenen Ausmass zu spalten. Zudem sind wir überzeugt, dass insbesondere die Frage der Frauenordination damit nicht gelöst wird. Aus diesen Gründen sind wir gegen diesen Antrag.

Wir bitten Dich/Euch die folgende Unterschriftenliste dem Exekutivausschuss der GK vorzulegen und außerdem alles dafür zu tun, dass die Generalkonferenz Streitfragen nicht im Sinne des Antrags durch reine Machtausübung regelt, sondern überzeugendere und differenziertere Lösungswege sucht, um eine mögliche Spaltung unserer Gemeinde zu verhindern.

**Datenschutzregelung: Wir, die Unterzeichnenden, sind mit der Weitergabe dieser Liste als Ausdruck unserer Meinungsbekundung an die Verbände der Adventgemeinde Deutschlands, an die EUD Division und an die Generalkonferenz einverstanden. Jegliche andere Verarbeitung der Daten dieser Liste, sowie die Verwendung zu anderen Zwecken untersagen wir.**

Die Unterzeichnenden sind Glieder der Adventgemeinde \_\_\_\_\_

Name	Vorname	Adresse	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			

Name	Vorname	Adresse	Unterschrift
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
38			
39			
40			

Die Liste bitte **bis spätestens Sabbat, den 22.September** ausfüllen und an die jeweiligen Verbandsvorsteher zur Weiterleitung an die EUD und den Exekutivausschuss der GK senden. Damit die Liste die Verbandsvorsteher rechtzeitig erreicht, muss sie **bis Ende September** beim Verband ankommen.

NDV: Johannes Naether, Hildesheimer Str. 426, 30519 Hannover  
SDV : Werner Dullinger, Senefelderstr. 15, 73760 Ostfildern